

Anhang 1 zur Satzung

Energie und Handwerk e.V.

Freiwillige Selbstverpflichtung

Als ordentliches Mitglied im Verein „Energie und Handwerk e.V.“ verpflichte ich mich:

- Zur Teilnahme an einer fachbezogenen Fortbildung mindestens einmal im Jahr.
- Zu Weiterbildungsmaßnahmen mit mindestens 4 Unterrichtsstunden jedes Jahr oder jedes zweite Jahr mit 8 Unterrichtsstunden.
- Im Zeitraum von 3 Jahren jeweils eine gebäudetechnische Fortbildung und eine anlagentechnische Fortbildung zu besuchen.
- Bei Änderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) eine Fortbildung dazu innerhalb eines halben Jahres nach Inkrafttreten.
- Nach Aufnahme in den Verein „Energie und Handwerk e.V.“ die erste Fortbildung innerhalb eines Jahres nachzuweisen
- Meine Fortbildung gegenüber dem Gremium „Freiwillige Selbstverpflichtung“ innerhalb eines Monats nach Aufforderung nachzuweisen.
- Kosten für die Fortbildungsmaßnahme zu übernehmen.
- Bei vereinsexternen Fortbildungen die Entscheidung des Gremiums „Freiwillige Selbstkontrolle“ über die Anerkennung zu akzeptieren.
- Als Energieberater unabhängig zu beraten

Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Selbstverpflichtungserklärung zum Ausschluss aus dem Verein „Energie und Handwerk“ e.V. führt.

Hiermit erkenne ich alle Punkte an.

.....
Unterschrift mit Ort und Datum